



Allgemeine Zulassungsbedingungen:

Jeder Trainer/Antragsteller

- erkennt den Berufscodex des Forum Werteorientierung in der Weiterbildung an.
- kann eine Trainertätigkeit von mindestens fünf Jahren mit durchschnittlich 50 Trainertagen/Jahr nachweisen
- kann eine hinreichende jährliche eigene Weiterqualifizierung nachweisen (nach den jeweiligen Richtlinien der Mitgliedsverbände)
- nimmt jährlich an einer 1-tägigen Fortbildung zum DVWO-Qualitätsmodell teil.

Trainer haben in der Regel eine sehr unterschiedliche berufliche Entwicklung und Erfahrung hinter sich. Um diesen Randbedingungen gerecht zu werden, unterscheiden wir bei der Zulassung zur Prüfung „DVWO zertifizierter Trainer“ verschiedene Fälle:

Fall 1:

Der Trainer/Antragsteller ist in einem Ausbildungsinstitut eines DVWO Mitgliedsverbandes im Rahmen der Richtlinien des Mitgliedsverbandes ausgebildet und ist selbst Mitglied in diesem Mitgliedsverband:

- Der Trainer wendet sich an seinen DVWO Mitgliedsverband
- Der Trainer erhält von seinem Verband die Informationen für die Zulassung zur Prüfung zum DVWO zertifizierten Trainer
- Der Trainer bearbeitet die Unterlagen und schickt diese an die Geschäftsstelle seines Verbandes zurück.
- Der DVWO Mitgliedsverband prüft den Antrag auf Vollständigkeit und Fachlichkeit.
- Der DVWO Mitgliedsverband schickt bei Freigabe die Antragsunterlagen an die Geschäftsstelle DVWO Zertifizierung. Die Geschäftsstelle wickelt den weiteren Ablauf ab.
- Die Prüfung des Trainers zum DVWO zertifizierten Trainer wird von einem externen Prüfer und einem Verbandsprüfer (Fachprüfer) durchgeführt.

Der detaillierte Ablauf ist im Schema „Ablauf 1“ dargestellt.

Fall 2:

Der Trainer/Antragsteller ist in einem Ausbildungsinstitut eines DVWO Mitgliedsverbandes im Rahmen der Richtlinien des Mitgliedsverbandes ausgebildet und ist selbst **nicht** Mitglied in diesem Mitgliedsverband.

- Der Trainer wird Mitglied in einem Mitgliedsverband (weiter wie Fall 1)
- Der Trainer wird kein Mitglied in einem Mitgliedsverband; Dann muss der Trainer 20% Aufschlag auf alle Gebühren entrichten, die Prüfung der fachlichen Qualifikation erfolgt in dem Verband, in dem der Trainer seine Ausbildung absolviert hat. Zum detaillierten Ablauf siehe Schema „Ablauf 2“.

	Ablauf 1	Ablauf 2	Ablauf 3	Ablauf 4	Ablauf 5	Ablauf 6	Ablauf 7
Trainer ist Mitglied in einem Mitgliedsverband	X	X					
Trainer ist nicht Mitglied in einem Mitgliedsverband		X	X	X			
Trainer hat Ausbildung nach Richtlinien eines Mitgliedsverbandes	X	X					
Trainer hat Ausbildung nicht nach Richtlinien eines Mitgliedsverbandes, sondern andere Ausbildung			X	X			
Trainer hat Ausbildung im Ausland					X		
Trainer ist Mitglied in mehreren Mitgliedsverbänden						X	
keine der oben genannten Fälle trifft zu							X

Fall 3:

Der Trainer/Antragsteller ist **nicht** im Rahmen einer Trainerausbildung eines Mitgliedsverbandes ausgebildet sondern „anders“, ist aber Mitglied in einem Mitgliedsverband:

- Der Mitgliedsverband prüft die fachliche Qualifikation des Trainers.

Diese Prüfung liegt außerhalb des Prüfungsverfahrens zum DVWO zertifizierten Trainer und

ist eine Vereinbarung zwischen Antragsteller und Mitgliedsverband. Zum detaillierten Ablauf siehe Schema „Ablauf 3“.

Fall 4:

Der Trainer/Antragsteller ist **nicht** im Rahmen einer Trainerausbildung ausgebildet, sondern „anders“ und ist **nicht** Mitglied in einem DVWO Mitgliedsverband:

- Der Trainer muss in einem selbst gewählten DVWO Mitgliedsverband seine Qualifikation prüfen lassen. Diese Prüfung liegt außerhalb des Prüfungsverfahrens zum DVWO zertifizierten Trainer und ist eine Vereinbarung zwischen Antragsteller und Mitgliedsverband. Zum detaillierten Ablauf siehe Schema „Ablauf 4“.

Fall 5:

Der Trainer/Antragsteller ist im Ausland ausgebildet und nicht Mitglied in einem Mitgliedsverband:

- Ablauf analog zu Fall 4 (Schema „Ablauf 5“).

Fall 6:

Der Trainer/Antragsteller ist Mitglied in mehreren DVWO Mitgliedsverbänden:

- Der Trainer sucht sich einen Verband aus, durch den die Antragsprüfung stattfinden soll.

Vom prüfenden Verband werden die anderen Verbände, in denen der Trainer Mitglied ist, über die Antragstellung informiert (Schema „Ablauf 6“).

Trainer/Antragsteller, die sich direkt an den DVWO wenden und deren Randbedingungen nicht in Fall 1 - 6 abgedeckt sind, werden vom DVWO an den best geeigneten Mitgliedsverband weiter empfohlen (Schema „Ablauf 7“).